

Die Bafin hängt die Messlatte endlich hoch

Das **Merkblatt der Finanzaufsicht** zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist ein nötiger und großer Wurf. Ein **Gastkommentar** von Silke Stremlau.

Pünktlich als Weihnachtsgeschenk hat die deutsche Finanzaufsichtsbehörde Bafin am 20. Dezember ihr finales Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken allen Verantwortlichen in der Finanzindustrie unter den Weihnachtsbaum gelegt. Darin zeigt sie Grundsätze, Prozesse und vorbildhafte Praktiken auf, wie Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken erfassen, analysieren und managen können.

Zwar stellt sie keine konkreten Prüfungsanforderungen. Gleichwohl äußert sie ganz klar die Erwartung, dass sich die Finanzmarktakteure daran orientierend mit diesen Risiken systematisch und strategisch befassen. Das gilt sowohl für physische als auch sogenannte transitorische Risiken, die durch Transformationsprozesse hin zur erforderlichen emissionsarmen Wirtschaft vermehrt auftreten werden.

Protest aus Bremser-Verbänden

Diese Erwartung schmeckt keinesfalls allen in der Kapitalmarktwelt. Auf die erste Version hatten während der Konsultationsphase seit September insgesamt 39 Anspruchsgruppen und Finanzakteure ihre Kommentierungen und Stellungnahmen eingereicht. Sie sind auf der Bafin-Website nachlesbar. Macht man sich die Mühe und klickt in die eine oder andere Position eines Verbandes der Finanzwirtschaft hinein, wird schon deutlich, wo die Gräben zurzeit noch verlaufen.

Zwar begrüßen alle Kommentatoren, dass die Bafin Nachhaltigkeitsrisiken adressiert, aber doch bitte nicht in diesem Umfang, in dieser Tragweite und bitte auch nicht verpflichtend für alle Akteure! Vor allem liest sich in vielen Stellungnahmen der deutliche Wunsch heraus: „Liebe Bafin, bitte presche nicht voran – wir haben nicht vor, der führende Sustainable-Finance-Standort zu werden.“

Nur gut, dass die deutsche Bundesregierung das anders sieht und 2019 just dieses Ziel ausgegeben hat. Zwar unscharf formuliert, aber immerhin mit der klaren Botschaft, einen zukunftsfähigen Kapitalmarkt auszubilden.

Bemerkenswert ist auch die Einlassung eines Verbandes, der tatsächlich moniert, dass es noch „kaum ausgewiesene ESG-Experten am Markt“ gäbe und daher noch viel mehr Zeit ins Land gehen müsse, bevor derartige Regelungen in allen Finanzhäusern, Versicherungen und Pensionskassen wirklich umgesetzt werden könnten. In welcher Welt leben diese Leute?

Mit erfahrenen ESG-Kennern reden

Ich lade die Vertreterinnen und Vertreter dieses Verbandes gerne explizit zum nächsten Sustainable Finance Gipfel nach Frankfurt ein: Vielleicht trauen sie sich dann das zu tun, was sie sichtlich in den vergangenen Jahren versäumt haben: sich mit dem ein oder anderen ESG-Kenner auszutauschen.

Die spannende Frage der letzten Monate war: Hält die Bafin ihre Linie der stringenten und anspruchsvollen Entwurfsfassung aufrecht, oder knickt sie durch den Druck der nach herkömmlichen, aber überholten Maßstäben agierenden Verbände ein? Erleichtert kann man nach dem ersten Blick durch das finale Merkblatt feststellen: Die Hüterin eines „gesunden“ Finanzmarktes bleibt sich treu!

Sie erweitert die Interpretation ihres Auftrags zur Wahrung der Stabilität und Integrität des deutschen Finanzmarkts um ein zentrales Thema der heutigen Zeit. Die ▶

KÖPFE & AUßENANSICHT
10.1.2020 | Nr. 1

Autor



Silke Stremlau

ist seit 2018 Vorständin bei den Hannoverschen Kassen, ein Unternehmensverbund zur betrieblichen Altersvorsorge, wo sie ab Mitte 2017 die Unternehmensentwicklung leitete. Zuvor war sie Generalbevollmächtigte bei der Bank im Bistum Essen und hat davor ab dem Jahr 2000 als Gesellschafterin der Researchagentur Imug den Bereich „Nachhaltiges Investment“ aufgebaut und geleitet. Silke Stremlau ist zudem Mitglied im Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung sowie Aufsichtsrätin bei der Umweltbank AG.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die mikroprudenzielle Aufsicht unter Ableitung einer rechtlichen Verpflichtung zur Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken aus bereits geltenden Gesetzen und vorhandenen Verwaltungsanweisungen ist ein mutiger, wenngleich überfälliger Schritt.

Lediglich einzelne, wenige technische Punkte wurden glatt geschliffen, und in der Zusammenfassung fallen einige weichere Formulierungen ins Auge. Wurde das Merkblatt anfangs als „sinnvolle Ergänzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ postuliert, so liest es sich jetzt nur noch als ein „Anstoß“ dazu.

Außerdem „empfiehlt“ die Bafin nur noch eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und erachtet sie nicht mehr als erforderlich. Aber das sind sprachliche Spitzfindigkeiten, die einen recht kleinen Tribut an die Einflüsterer der Branche darstellen. Ein semantisches Entgegenkommen, das wohl eines Tages hinfällig wird.

Wuchtiger Aufschlag mit sprachlichem Entgegenkommen

Insgesamt aber erfüllt die Bafin mit dem Merkblatt ihren originären Auftrag. Sie beschreibt, basierend auf den neuesten Zahlen des Weltklimarates, welche gravierenden Auswirkungen die Erderhitzung auf unser gesamtes Wirtschaftssystem haben wird und welche Folgen damit auch auf die Finanzindustrie einwirken werden.

Die Bafin holt damit das Thema Nachhaltiges Investment aus der grünen Nische heraus und stellt es mit Wucht dorthin, wo es hingehört: mitten hinein in das gesamte Finanzsystem. Nachhaltigkeit ist nämlich kein Thema für zehn Spezialbanken in Deutschland, sondern geht alle Banken und Finanzhäuser an, weil die Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer und sozialer Missstände alle Branchen und die gesamte Wirtschaft erfassen werden.

Der Bafin gelingt in ihrem Merkblatt neben dem klaren Bekenntnis zum Klimawandel und seinen daraus resultierenden Risiken aber auch noch etwas: Sie lässt den Finanzmarktakteuren genug Spielräume, die offen für individuelle Lösungen und Umsetzungen sind. Zudem nimmt sie den Akteuren nicht das Denken ab, sondern stößt sie zum Nachdenken und Überdenken bisheriger Ausrichtungen und Praktiken auf.

So schreibt sie beispielsweise, dass beaufsichtigte Unternehmen im Hinblick auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken entweder eine eigenständige Strategie entwickeln oder die bestehenden Strategien entsprechend ergänzen sollen. „Beide Vorgehensweisen haben Vor- und Nachteile.“

Eigene Strategien und Geschäftsmodelle hinterfragen

Damit wird deutlich, dass die Finanzaufsicht nicht den einen, richtigen Weg vorschreiben will. Vielmehr möchte sie, dass die Verantwortlichen sich mit der Materie ernsthaft auseinandersetzen und eine eigene Haltung entwickeln. Dies ist ohnehin nötig, da laut der im Dezember von den EU-Gremien beschlossenen Taxonomieverordnung alle Finanzanbieter klar stellen müssen, ob sie für ihre Produkte die künftige Klassifizierung klimaverträglicher Wirtschaftsaktivitäten anwenden oder nicht.

Die Bafin setzt einen deutlichen Akzent dahingehend, dass Verantwortliche in Banken, Versicherungen, Vermögensverwaltungen oder Pensionskassen ihre Rolle als Mitgestalter für eine nachhaltige Wirtschaft anerkennen und annehmen sollen.

Nicht die Aufsicht schreibt vor, wie Klimarisiken zu bewerten sind, sondern sie fordert dies von den Managern ein: Risiken sehen, einschätzen, bewerten und vorausschauend im Hinblick auf das eigene Geschäftsmodell angehen.

Dieses sehr beeindruckende Merkblatt macht deutlich, dass Nachhaltigkeit immer „work-in-progress“ ist. So ist logisch, dass Szenarioanalysen für klimabezogene Stresstests erst in Entwicklung sind und wahrscheinlich in den nächsten Jahren laufend verbessert werden müssen, weil sich Erkenntnisse und Datenlage verändern. Die Bafin erkennt dieses Prozesshafte an. Für die Verantwortlichen in der Finanzindustrie gilt es, dieses „Unfertig sein“ auszuhalten und sich auf eine unsichere Zukunft einzulassen – auch wenn es den Perfektionsverliebten unter uns schwer fällt.

KÖPFE & AUßENANSICHT

10.1.2020 | Nr. 1